|  |  |
| --- | --- |
| Erlacherhof, Junkerngasse 47  Postfach 3000 Bern 8  Telefon 031 321 62 16  stadtkanzlei@bern.ch  www.bern.ch | Per E-Mail an:  isabelle.schenker@sbfi.admin.ch |

Bern, 7. April 2021

Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern; Stellungnahme Stadt Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern bezieht sich auf Ihr Schreiben vom 20. Januar 2021 und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Stellungnahme zur vorgeschlagenen Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule.

Die kantonale französischsprachige Schule in Bern (*Ecole cantonale de langue française* ECLF) ist eine spezielle Schule, die aus einem gemeinsamen Willen von Bund, Kanton Bern und Stadt Bern heraus gegründet wurde. Sie ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons und des Bundes sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Organisationen im Interesse des Bundes und des Corps diplomatique, ihre Kinder in eine französischsprachige Volksschule zu schicken. Rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler sind Kinder von Bundesangestellten oder Angestellten der Organisationen im Interesse des Bundes. Die ECLF ist darüber hinaus aber insbesondere für den sprachlichen und kulturellen Austausch zwischen den Sprachregionen und der Förderung der Mehrsprachigkeit des Bundes von grosser Bedeutung. Sie ist eine gelebte, gut funktionierende Massnahme zur Förderung der Zweisprachigkeit. Die ECLF ist dementsprechend nicht einfach ein kantonales Projekt, das Unterstützung des Bundes erhält, sondern eine gemeinsam getragene Schule von überregionalem und nationalem sprachenpolitischem Interesse.

Der vorliegende Gesetzesentwurf und der erläuternde Bericht erwecken aber den Eindruck, dass es sich bei den Interessen des Bundes an der ECLF um rein personalpolitische Interessen handelt. Mit der Totalrevision zieht sich der Bund faktisch aus der Mitverantwortung für die kantonale französischsprachige Schule in Bern zurück. Damit werden eine gut funktionierende und gemeinsam getragene Institution sowie die gemeinsame Verantwortung zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in der Hauptstadt – und darüber hinaus – in Frage gestellt. Die ECLF leistet einen konkreten Beitrag zur Koexistenz der Landessprachen und Förderung der Mehrsprachigkeit, welche der Bundesrat in seiner Kulturbotschaft als Grundlage der Identität und Wesens-merkmal der Schweiz bezeichnet. Ein Rückzug aus einer gut funktionierenden Förderungsmassnahme bei gleichzeitiger Formulierung von neuen Massnahmen ist inkohärent und schwer nachvollziehbar. Die Stadt Bern als Hauptstadt und Mitglied der Hauptstadtregion nimmt eine wichtige Rolle als Brückenregion zwischen den Sprachkulturen und Vorbild für die gelebte Mehrsprachigkeit ein. Mit dem vorliegenden Gesetzes-entwurf wird diese wichtige Funktion als nationales Politikzentrum geschwächt.

Aufgrund der obengenannten Punkte bittet Sie der Gemeinderat der Stadt Bern, auf die Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern zu verzichten.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried

Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann

Stadtschreiber